

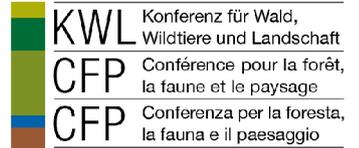


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU
Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH

Office fédéral de l'environnement OFEV
Soutien à la Recherche Forêt et Bois en Suisse FOBO-CH

Ufficio federale dell'ambiente UFAM
Sostegno alla ricerca sulle foreste e il legno FOLE-CH



Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH

MERKBLATT

Version vom 1. Januar 2024

INHALT

1	Einleitung.....	3
2	Zweck des Merkblattes	3
3	Schwerpunkte	3
4	Anforderungen an Beitragsgesuche	3
4.1	Zulassungskriterien.....	3
4.2	Ausschlusskriterien	4
4.3	Beurteilungskriterien	4
4.4	Entscheidkriterien	4
4.5	Gesuchstellende	5
4.6	Termine	5
4.7	Einreichen der Gesuche.....	5
5	Aufbau des Beitragsgesuchs	5
5.1	Kurzinformation	5
5.2	Ausführliche Projektinformationen	5
6	Projektbeurteilung und -Entscheid	7
7	Grundlagen	7
8	Projektmanagement	7
8.1	Verfügungen.....	7
8.2	Projektstart.....	8
8.3	Zwischenbericht	8
8.4	Administrativer Schlussbericht.....	8
8.5	Fachlicher Schlussbericht	8
8.6	Rechnungsstellung	9
8.6.1	Rechnungsadresse BAFU	9
8.6.2	Rechnungsadresse KWL	10
9	Kommunikation	10
10	Wichtige Links und Adressen.....	11
ANHANG 1		12
Schwerpunkte der Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH		12

1 Einleitung

Am 29. März 1946 beschloss der Bundesrat, dem damals neu gegründeten «Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung (WHFF)» einen jährlichen Beitrag zu entrichten. Von Anbeginn an finanzieren sowohl Bund wie Kantone den Fonds gemeinsam. Es werden Vorhaben zur Förderung der Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft unterstützt. In den letzten Jahren verfügt der Fonds jährlich über 770'000 Franken, wovon der Bundesanteil 470'000 Franken oder gut 60 Prozent ausmacht. Die Kantone tragen jährlich 300'000 Franken oder 40 Prozent bei.

Am 1. Januar 2020 löste die Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz (WHFF-CH) den Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung (WHFF) ab. Die Legitimierung für eine gemeinsame Verwaltung von Bundes- und Kantonsgeldern fehlte mittlerweile. Dies hielt die Eidg. Finanzkontrolle (EFK) in ihrem Prüfbericht von 2017 fest. Die EFK empfahl das Förderinstrument aufzulösen oder fortan getrennte Entscheid- und Finanzflüsse zu praktizieren. Für die Branche, Bund und Kantone war das bisherige Förderinstrument einzigartig und es schliesst eine Lücke in der Förderlandschaft Schweiz. Somit wurde eine neue Struktur entwickelt mit getrennten Finanzierungsflüssen bei Bund und Kantonen.

Dieses Merkblatt ersetzt die früheren Merkblätter «Gesuche», «Berichte und Abrechnungen» sowie die «Schwerpunkte Forschung und Umsetzung».

Weitere Informationen zur WHFF-CH befinden sich in der «Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen zur Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH» zwischen dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) vom 1. Januar 2024 insbesondere die Projektorganisation.

2 Zweck des Merkblattes

Dieses Dokument erläutert die Bedingungen für Beitragsgesuche und die Projektunterstützung bei der Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH sowie die Berichterstattung.

Sämtliche Dokumente befinden sich auf der Website der WHFF-CH: www.bafu.admin.ch/whff.

Im Merkblatt sind für Gesuchstellende sowie Projektnehmende alle relevanten Aspekte abgehandelt.

3 Schwerpunkte

Für die Beurteilung der Beitragsgesuche gelten die im Anhang 1 ausführlich beschriebenen Schwerpunkte, welche nachfolgend kurz zusammengefasst sind:

- Forschung zur Bereitstellung und Sicherstellung des Produktionspotenzials aller Waldleistungen
- Optimierung von Prozessen und Produktionsmethoden in der Wald- und Holzwirtschaft
- Umsetzung der Arten- und Sortimentsvielfalt des Rohstoffes Holz in Produkte der Wald- und Holzwirtschaft
- Entwicklung neuer Verwendungsmöglichkeiten von Holz

Fördergrundsätze:

- Praxis- und umwendungsorientierte Forschung
- Wissenstransfer und Umsetzung in Praxis.

4 Anforderungen an Beitragsgesuche

Beitragsgesuche müssen transparent und nachvollziehbar aufzeigen, wie die Ausgangslage für das Projekt ist, welche Ziele gesetzt werden, welche Aktivitäten es beinhaltet, wie es organisiert wird und welche Resultate, Aussagen oder Produkte vorgesehen sind.

4.1 Zulassungskriterien

- Beitragsgesuch wurde fristgerecht zum Eingabetermin eingereicht
- Beitragsgesuch ist vollständig ausgefüllt.

4.2 Ausschlusskriterien

Beitragsgesuche, welche nachfolgende Aspekte beinhalten, werden nicht unterstützt:

- Arbeiten, die auch anderweitig vom Bund finanziert werden
- Dokumentation und bibliographische Arbeiten (sofern nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung)
- Wissenschaftliche Dienstleistungen, die regelmässig oder dauerhaft erfolgen (wie Monitoring, Datenerhebungen, Messungen, Erstellen von Statistiken, Prüfungen, Qualitätskontrollen)
- Patent- und Lizenzarbeiten
- Wissenschaftliche und technische Beratung
- Gesetzgebungsprozesse und deren Vorbereitung, soweit sie nicht Forschungsarbeiten darstellen
- Technische Verkaufsdienste oder Mehrwert für eine Einzelunternehmung
- Allgemeine Unterstützungsbeiträge ohne Bezug zu einem konkreten Umsetzungsprojekt
- Regelmässige Beiträge an Verbände und Institutionen
- Leistungen, die vor Projektbeginn erbracht wurden
- Gesuche, die in keiner der drei Landessprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch eingereicht werden
- Gesuche anderer Bundesämter und von Agroscope.

4.3 Beurteilungskriterien

Die nachfolgenden Kriterien werden bei der Beurteilung durch das **Expertengremium** angewendet:

1. Übereinstimmung mit den Schwerpunkten
2. Geltende Saläransätze für Umwelttechnologie-Projekte werden eingehalten (vgl. Budget unter Kap. 5.2)
3. Es gibt eine finanzielle Beteiligung Dritter
4. Der Anteil der zumutbaren Eigenleistungen inkl. Dritter an den Gesamtkosten beträgt in der Regel mindestens 50%
5. Finanzplan und ersuchter Betrag sind realistisch
6. Die Beitragshilfe gilt als Starthilfe und soll die Selbsthilfe und die finanzielle Beteiligung Dritter auslösen
7. Personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen für dieses Projekt (Qualifikation der Projektbearbeitenden und Eignung der Forschungs- bzw. Entwicklungsstätte)
8. Projektbezogene Vorleistungen der Gesuchstellenden
9. Zweckmässigkeit des Vorgehens (bei Untersuchung, Auswertung und Umsetzung)
10. Wissenschaftliches Niveau (Überzeugende thematische Umschreibung und Abgrenzung des Projektgegenstandes, klare Zielsetzung und Forschungsfragen)
11. Realisierbarkeit innerhalb der vorgegebenen Zeit
12. Das Projekt ist für mindestens einen Wirtschaftssektor oder eine Region von Nutzen
13. Bedeutung des Projekts für die Praxis und für die Forschung
14. Unterstützungsschreiben von Partnern aus z.B. Verwaltung, Industrie, Forschung liegen vor
15. Umsetzbarkeit in die Praxis
16. Wissenstransfer/Kommunikation der Resultate zum Fachpublikum in deutscher, französischer und/oder italienischer Sprache.

4.4 Entscheidkriterien

Als Entscheidkriterien für das **Leitungsgremium** dienen die Beurteilungen der Experten und Expertinnen. Insbesondere kommen nachfolgende Aspekte hinzu:

- Ausmass der Eigenleistungen der Gesuchstellenden (Beiträge eines oder mehrerer Kantone, einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder Dritter an die Projektkosten werden als Eigenleistungen des Gesuchstellers betrachtet)
- Thematisches und wirtschaftliches Interesse von Praxis und Forschung am Projekt
- Tragbares Verhältnis zwischen dem nachgesuchten Beitrag und den verfügbaren Mitteln der WHFF-CH

4.5 Gesuchstellende

Als Gesuchstellende kommen insbesondere in Frage:

- Organisationen und Betriebe der Wald- und Holzwirtschaft, Organisationen und Betriebe mit Interesse an der Wald- und Holzwirtschaft aus dem Bereich der Bioökonomie
- Forschungsinstitutionen
- Einzelforschende gemeinsam mit einer Institution, einem Betrieb oder einem Verband, die bereit sind, die Ergebnisse umzusetzen
- Kantone

4.6 Termine

Zwei Eingabetermine:

- 31. Januar und 31. Juli

Projektbescheid:

- In der Regel 3 Monate nach Eingabe des Beitragsgesuches

Projektstart:

- In der Regel 6 Monate nach Eingabe des Beitragsgesuches

4.7 Einreichen der Gesuche

- Das Einreichen der Gesuche erfolgt digital zuhanden whff@bafu.admin.ch
- Das «Formular Gesuche und Berichte» als PDF oder Word mit Datum und Unterschrift ist zwingend zu verwenden
- Ergänzend ist ein ausführliches Gesuch und Unterstützungsschreiben als PDF oder Word sowie Finanzen als PDF oder Excel-einzureichen
- Eine elektronische Unterschrift ist erlaubt

5 Aufbau des Beitragsgesuchs

Obwohl die Gesuche vom Inhalt und der Art her sehr vielfältig sind, müssen sie wie folgt aufgebaut sein.

5.1 Kurzinformation

Für die Kurzinformation wird das «Formular Gesuche und Berichte» verwendet.

5.2 Ausführliche Projektinformationen

Dieser Teil dient der ausführlichen Beschreibung des Projektes und ist Bestandteil des Beitragsgesuchs.

Ausgangslage, Problembeschreibung

- Beschreibung vorhandener Grundlagen (aktueller Wissenstand; allfällige Schnittstellen zu anderen Projekten)
- Aufzeigen vorhandener Wissenslücken und Begründung des Forschungsbedarfs
- Insbesondere Umschreibung des Innovationsgehaltes und der Praxisrelevanz
- Bedeutung und Bedürfnis des Projektes für die Forschung und Praxis
- Erwähnung der angesprochenen Zielgruppen
- Allenfalls Marktklärungen oder Abschätzung des Potenzials
- Literaturverzeichnis mit den wesentlichen Quellen

Projektbeschreibung und Projektziele

- Die zentralen Fragen und Zielsetzungen müssen im Rahmen der Schwerpunkte der WHFF-CH liegen (vgl. Anhang 1)
- Die Projektbeschreibung und die Ziele der Forschung sind Hauptbestandteil des Gesuchs
- Allgemeines Branchenwissen kann bei den Lesenden vorausgesetzt werden, spezifische Fachausdrücke, Verfahren oder Methoden sind zu erläutern
- Projektziele und Forschungsfragen sind logisch, plausibel und verständlich darzustellen

- Das Projekt ist inhaltlich klar darzustellen mit Konzept, Vorgehen, Methoden, Versuchsgestaltung, Arbeitspaketen, zeitlichem Ablauf, Meilensteinen, erwarteten Resultaten, allfälligen Schwierigkeiten
- Die im Projekt zu erstellenden Produkte (Bericht, Studienergebnisse, Prototyp, konkretes Endprodukt, Merkblatt etc.) sind zu umschreiben

Projektorganisation

- Die Person und deren verbindliche Kontaktadresse als Projektleiter oder Projektleiterin. Es handelt sich um den «Single Point of Communication» SPOC
- Wie ist das Projekt organisiert? Die Hierarchie und die Schnittstellen müssen erkenntlich sein
- Als schematische Übersicht ist ein Organigramm hilfreich
- Die Beteiligten, deren Beiträge und die Form der Zusammenarbeit sind detailliert aufzuführen. Grundsätzlich sind Partnerschaften (z.B. Kantone, Schulen, Forschungsinstitute, Wirtschaft, Industrie) erwünscht

Projekttablauf

- Das Projekt ist in Projektphasen (Meilensteine, Arbeitspaketen) zu gliedern.
- Ein detaillierter Zeitplan mit Projektphasen dient gleichzeitig auch als Grundlage für Zwischenberichte und Rechnungsstellungen, welche verbindlich in der Verfügung aufgeführt werden
- Die Weiterführung des Projekts kann von den Ergebnissen der einzelnen Phasen abhängig gemacht werden
- Es ist erkenntlich darzustellen, wer wann welche Arbeitspakete erledigt
- Zur besseren Verständlichkeit ist der Ablauf graphisch darzustellen

Wissenstransfer der Ergebnisse

- Die Ergebnisse des Projektes sind zwingend zuhanden von Praxis, Forschung und Lehre öffentlich zu vermitteln
- Die einzelnen Massnahmen des Wissenstransfers sind bezüglich Zielgruppen und Kommunikationskanälen und Zeitplan aufzuzeigen

Projektbudget

- Die geschätzten Projektkosten sind detailliert anzugeben
- Das Budget ist nach Projektphasen aufzuteilen (je mit Arbeitsleistungen sowie Material- und Infrastrukturkosten)
- Bei den Arbeitsleistungen sind die zuständigen Personen mit ihren Funktionen, den Stunden und mit dem verwendeten Stundenansatz aufzuführen
- Die WHFF-CH orientiert sich an den aktuellen [Saläransätzen für Umwelttechnologie-Projekte ab 01.01.2021](#)
- Die Angaben können auch als Beilagen mitgeliefert werden (z.B. Excel)

Projektfinanzierung

- In einer separaten Darstellung ist die geplante Finanzierung in CHF detailliert aufzuzeigen, bei Mehrwertsteuerpflichtigen incl. MWST.:
 - Eigenleistungen (Arbeitsleistungen mit Stunden, Ansätzen und total)
 - Dritteleistungen (Arbeitsleistungen mit Stunden Ansätzen und total)
 - Materialbeiträge
 - zur Verfügung gestellte spezielle Infrastruktur
 - gewünschter Beitrag durch die WHFF-CH
- Der geplante Finanzierungsschlüssel ist nach Projektphasen anzugeben
- Eigen- und Dritteleistungen umfassen in der Regel mindestens 50%
- Die Angaben können auch als Beilagen in Excel mitgeliefert werden (vgl. [Beitragsgesuch Finanzen Aktionsplan Holz](#))
- Die Bestätigungen für die Unterstützung durch Dritte (materiell, personell, finanziell)
- Es ist sicher zu stellen, dass Projektbudget und Finanzierung übereinstimmen
- Die Aufteilung des Projektbudgets in Jahrestanchen ist unerlässlich

Anhänge

- Ideelle Unterstützungsschreiben von Kantonen und Partnern
- Wichtige Grundlagen und Ergänzungen
- Darstellung der eigenen Forschungsarbeiten

6 Projektbeurteilung und -Entscheid

Projektbeurteilung

- Die Projektbeurteilung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren
- Die Experten der WHFF-CH beurteilen die Beitragsgesuche und geben dem Leitungsgremium eine Empfehlung ab
- Das Leitungsgremium entscheidet auf der Basis der Empfehlungen durch die Experten

Projektentscheid

Die Projektentscheide werden mit kurzer Begründung durch die Koordinationsstelle folgendermassen ausgerichtet:

- Annahme (in vollem Umfang, in reduziertem Umfang, mit Auflagen)
- Rückweisung zur Überarbeitung (Gesuchs Einreichung des überarbeiteten Gesuchs an einem der nächsten zwei Eingabetermine, allenfalls nach Rücksprache mit Experten)
- Ablehnung

7 Grundlagen

Dokumente der WHFF-CH

- «Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen» zur Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH
- «Merkblatt» Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH
- «Formular Gesuche und Berichte» Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH
- «Faltprospekt» Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH

Allgemeine Pflichten der Beitragsempfängenden

- Die Beitragsempfängerinnen und –empfänger (Projektverantwortliche Person oder «SPOC») sind der Koordinationsstelle der WHFF-CH und dem Bund sowie den Kantonen gegenüber für eine zweckentsprechende und rationelle Verwendung des gewährten Beitrags verantwortlich
- Die Projektverantwortlichen haben die Termine gemäss Verfügungen einzuhalten
- Die Projektverantwortlichen haben der Koordinationsstelle Zwischenberichte mittels «Formular Gesuche und Berichte» sowie Zwischenabrechnungen gemäss Verfügung einzureichen
- Der administrative Schlussbericht ist mittels «Formular Gesuche und Berichte» der Koordinationsstelle der WHFF-CH zu unterbreiten
- Nach Abschluss der Arbeiten wird der fachliche (technische, wissenschaftliche) Schlussbericht der Koordinationsstelle der WHFF-CH zugestellt. Die Checkliste hierzu befindet sich im «Formular Gesuche und Berichte». Der Bericht gibt Aufschluss über die wesentlichen Ergebnisse
- Die Rechnungsstellung erfolgt erst nach Genehmigung des Zwischenberichtes oder dem fachlichen und administrativen Schlussbericht. Für die Genehmigung ist ein Monat einzurechnen
- Auf Anfrage hin sind Originalbelege der Koordinationsstelle zur Verfügung zu stellen
- Die Projektverantwortlichen sind verpflichtet, die Projektergebnisse der interessierten Öffentlichkeit (in der Regel Fachpublikum) zur Verfügung zu stellen. Nach Abschluss des Projekts ist für eine adäquate Kommunikation der Projektergebnisse zu sorgen. Im Zweifelsfall sind die Massnahmen mit der Koordinationsstelle abzusprechen
- Die Verwendung des Logos des BAFU und der KWL bedarf einer Genehmigung durch die Koordinationsstelle
- Die Projektverantwortlichen sind damit einverstanden, dass der fachliche Schlussbericht sowie verfügbare Artikel u.ä. auf [ARAMIS - der Forschungsdatenbank der Bundesverwaltung](#) veröffentlicht werden

8 Projektmanagement

Nachfolgend sind sämtliche relevanten Aspekte zum Projektmanagement aufgeführt. Für spezifische Fragen steht die Koordinationsstelle der WHFF-CH gerne zur Verfügung.

8.1 Verfügungen

- Jedes bewilligte Projekt bekommt eine Gesuchs Genehmigung in Form einer Verfügung des BAFU und einer Verfügung der KWL

- Die Verfügung des BAFU wird unterschrieben durch den Vorsitzenden des Leitungsgremiums und die Leitung der Koordinationsstelle
- Die mit dem BAFU abgestimmten Verfügungen der KWL werden unterschrieben durch den Generalsekretär der KWL
- In den Verfügungen sind die Termine für die Berichte und Rechnungsstellungen anhand von Projektphasen (Meilensteinen) verbindlich geregelt
- Zeitlich und inhaltlich nicht vereinbarungskonform eingereichte Zwischen- und Schlussberichte können eine Beitragskürzung, die Zahlungseinstellung oder unter Umständen sogar die Beitragsrückforderung zur Folge haben
- Die Verfügungen regeln weitere Aspekte der projektverantwortlichen Person gegenüber Bund, resp. Kantonen

8.2 Projektstart

- Vor dem Start des Projekts sind allfällige Auflagen zu erfüllen
- Der Arbeitsbeginn im Projekt ist der Koordinationsstelle mit einem kurzen Hinweis zu melden
- Ergeben sich im Ablauf grössere Abweichungen gegenüber der Planung, so ist die WHFF-CH zu informieren und die weitere Bearbeitung abzusprechen

8.3 Zwischenbericht

- Für die Kurzinformation zum Zwischenbericht ist das «Formular Gesuche und Berichte» zu verwenden
- Zwischenberichte zeigen sowohl den fachlichen als auch den administrativen Stand des Projekts auf
- Aufführen der Zwischenergebnisse und erbrachten Leistungen (Arbeitszeit etc.)
- Der Stand ist im Vergleich zur Planung darzustellen
- Die Koordinationsstelle der WHFF-CH prüft den Zwischenbericht
- In speziellen Fällen (z.B. Projektanpassungen) wird der Zwischenbericht dem zugeteilten Experten zur Beurteilung vorgelegt
- Entspricht der Stand der Projektplanung und ist die Rechnung plausibel, wird die Rechnung genehmigt. Ansonsten wird die Projektleitung kontaktiert
- In der Regel gibt es pro Jahr einen Zwischenbericht, die detaillierten Angaben befinden sich in der Verfügung

8.4 Administrativer Schlussbericht

- Für den administrativen Schlussbericht ist das «Formular Gesuche und Berichte» zu verwenden
- Der administrative Bericht ist grundsätzlich im Word-Format abzugeben (bis rund 10 A4-Seiten, ungeschützt, Dateigrösse max. 5 MB). Es kann auch zusätzlich, z.B. wegen der Darstellung (spezielle Schriftarten, Umbruch), eine barrierefreie PDF-Datei mitgeliefert werden
- Der administrative Schlussbericht legt Rechenschaft über die erbrachten Leistungen (Projekt-ergebnisse) ab
- Der administrative Schlussbericht enthält ein Leistungsverzeichnis, welches Auskunft über Art und Umfang der im Rahmen des Projektes geleisteten Arbeiten (Detaillierungsgrad mindestens ein Arbeitstag)
- Die detaillierte Schlussrechnung und die detaillierte Finanzierung sind analog des Beitragsgesuchs getrennt darzustellen
- Personelle, sachliche und finanzielle Abweichungen zum bewilligten Gesuch sind darzustellen und zu begründen
- Die Schlussabrechnung ist mit Arbeitsrapporten (Kopien) der beteiligten Personen sowie allfälligen Belegen (Kopien: z.B. für bezahlte Dienstleistungen durch Dritte) zu ergänzen. Für eine allfällige spezielle Finanzkontrolle müssen alle Belege aufbewahrt werden

8.5 Fachlicher Schlussbericht

- Für den fachlichen Schlussbericht ist die Checkliste aus dem «Formular Gesuche und Berichte» als Vorlage zu verwenden

- Der fachliche Schlussbericht mit allen Projektergebnissen ist grundsätzlich im Word-Format abzugeben (ungeschützt, Dateigrösse max. 5 MB)
- Es kann auch zusätzlich, z.B. wegen der Darstellung (spezielle Schriftarten, Umbruch), eine barrierefreie PDF-Datei mitgeliefert werden (aktives Inhaltsverzeichnis)
- Es wird ein Abstract des Projektes im Word-Format verlangt und zwar auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch (je maximal 400 Zeichen)
- Der fachliche Schlussbericht hat in einer Landessprache zu erfolgen. Ist dieser ausnahmsweise auf Englisch geschrieben, ist zwingend ein «Extended Abstract» von fünf bis 15 Seiten auf Deutsch oder Französisch abzugeben (Problematik; Methodik; Resultate; Nutzen für die Praxis)
- Der fachliche Schlussbericht muss für die Kommunikation und die praxisbezogene Vermittlung an ein breites Fachpublikum geeignet sein
- Sind im Bericht vertrauliche Informationen enthalten, so ist gleichzeitig eine angepasste Version für die Veröffentlichung zu erstellen
- Wichtige Bestandteile aus dem Gesuch (Situationsanalyse, Ergebnisse Vorarbeiten, Literaturangaben etc.) sind zu übernehmen und bei Bedarf zu ergänzen
- Zusammenstellung der ausgeführten Arbeiten, verwendete Methoden, untersuchte Themen, Beurteilung der Untersuchungsergebnisse, Folgerungen aus den Erkenntnissen, Konsequenzen (weiteres Vorgehen, Umsetzung)
- Der Anhang besteht z.B. aus korrigierten Rohdaten (weitere Verwendung gemäss Absprache), durchgeführten Publikationen und Hinweisen auf Beiträge in Zeitschriften und weiteren Veröffentlichungen.
- Die Berichterstattung kann bei Bedarf mit der Koordinationsstelle der WHFF-CH abgesprochen werden
- Das BAFU bietet einen Datentransfer an. In Absprache mit der Koordinationsstelle lädt diese Projektverfassenden zum Datentransfer ein. Die meisten privaten Webtransfer-Tools sind beim BAFU gesperrt, mit Ausnahmen: Infomaniak Swisstransfer oder SWITCHfilesender
- Der fachliche Schlussbericht und weitere Elemente wie Artikel oder Präsentationen werden auf [ARAMIS – Der Forschungsdatenbank der Bundesverwaltung – Startseite \(admin.ch\)](#) veröffentlicht

8.6 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss den zwei Verfügungen BAFU und KWL. Die erste Rechnungstellung- gemäss bewilligten Jahrestanchen kann nach Meldung des Projektstarts erfolgen, ansonsten nach Genehmigung des ersten Zwischenberichtes durch die Koordinationsstelle
- Bevor die Schlussrechnung zur Auszahlung frei gegeben wird, müssen der fachliche und administrative Schlussbericht geprüft und durch die zugeteilte Person aus dem Expertengremium genehmigt werden. Dies dauert i.d.R. einen Monat
- Bei kurzen und kleinen Projekten kann auch nur eine Schlussrechnung bis spätestens 15. Dezember erfolgen
- Es können nur Aufwendungen angerechnet werden, die während der Projektdauer tatsächlich entstanden und für die Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind
- Die Projektabrechnungen müssen transparent und plausibel sein. Die Aufwendungen sind strukturiert und nachvollziehbar zu belegen und darzustellen

8.6.1 Rechnungsadresse BAFU

- Die Rechnungsstellung der Gesuchstellenden erfolgen an das Bundesamt für Umwelt BAFU, c/o Dienstleistungszentrum FI EFD, 3003 Bern.
- Die Zahlung erfolgt innert 30 Tagen nach der Genehmigung des Berichts
- Im Minimum muss jede Rechnung folgende Koordinaten enthalten:
 - A) Bestellnummer (XXXX)
 - B) Kreditnummer A231.0327 Wald, Sachkonto 3632006200
 - C) Verfügungs-Nummer 01.0101.PZ / 000X / **202X.XX**
 - D) Abteilung Wald, Koordinationsstelle WHFF-CHDie grauen Bereiche sind gemäss Verfügung auszufüllen

- Die Rechnungsstellung mit dem BAFU hat papierlos, elektronisch zu erfolgen:
 - www.e-rechnung.admin.ch, eBillAccountID Postfinance: 41100000125627459, Conextra-delID: 41301000000179143
 - Adresse für PDF-Rechnung per E-Mail: PDF-Rechnung@efv.admin.ch
- Mit der Auszahlung des Schlussbeitrages durch die WHFF-CH (Bund) ist das Projekt abgeschlossen
- Die Vermittlung der Ergebnisse erfolgt jedoch noch über diesen Zeitpunkt hinaus

8.6.2 Rechnungsadresse KWL

- Die Auszahlungen erfolgen nach Rechnungsstellung der Gesuchstellerin an die KWL. Die Rechnung wird jeweils von einem Zwischenbericht begleitet, der über den Arbeitsfortschritt Auskunft gibt
- Die Rechnung ist fällig, sobald der Bericht von der KWL genehmigt ist. Die Zahlung erfolgt innert 30 Tagen nach der Genehmigung des Berichts
- Im Minimum muss jede Rechnung die Verfügungs-Nummer der KWL enthalten
- Die Rechnungsstellung mit der KWL hat papierlos, elektronisch zu erfolgen
- Adresse für PDF-Rechnung per E-Mail: Info@kwl-cfp.ch

9 Kommunikation

Kommunikation Schlussbericht durch WHFF-CH

- Um die Untersuchungsergebnisse kostengünstig und unbürokratisch der breiten interessierten Fachwelt zugänglich zu machen, wird der Schlussbericht (ohne vertrauliche Inhalte) auf der Webseite von ARAMIS der Datenbank des Bundes publiziert
- Details betreffend Umfang, Datenformat etc. sind gegebenenfalls mit der Koordinationsstelle abzusprechen
- Für weitere Auskünfte rein fachlicher Art durch interessierte Personen können die Projektverantwortlichen direkt kontaktiert werden, weshalb in diesem Dokument auch Kontaktadressen anzugeben sind
- Die WHFF-CH behält sich vor, die Projektergebnisse in Absprache mit der projektverantwortlichen Person in geeigneter Form über ihre Kanäle zu kommunizieren

Erwähnung der Unterstützung durch WHFF-CH

- Bei der Kommunikation von Projektergebnissen aus der WHFF-CH-Unterstützung, verpflichten sich die Projektverantwortlichen nachfolgenden Vermerk anzubringen:
 - «Dieses Projekt wurde unterstützt durch die Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz (WHFF-CH)»
 - optional «des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Abteilung Wald sowie der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)»
- Es können auch die Logos des BAFU und der KWL in Rücksprache mit der Koordinationsstelle verwendet werden. Es gibt kein Logo der WHFF-CH
- Die Erwähnung der WHFF-CH betrifft Beiträge in (Fach-)Zeitschriften, Tagungsbänden, Poster sowie Präsentationen an Veranstaltungen, Videos sowie Social-Media-Beiträgen, etc.

Materialien und Unterlagen für die Ergebniskommunikation

- Alle Unterlagen von Veröffentlichungen (digital) stellen die Projektnehmenden oder ihre Subauftragnehmer der WHFF-CH unaufgefordert zur Verfügung
- Für die Kommunikation über die WHFF-CH sind Bilder oder auch Videos hilfreich. Anforderung an das Bildmaterial: digitale Form; Bildauflösung von mindestens 300 dpi (druckfähig); Autorenangabe (Name Fotograf/in) sowie allfällige Copyrights und Kurzerklärung zum Inhalt des Bildes
- Veröffentlichte Beiträge im Rahmen der unterstützten Projekte sind barrierefrei zu gestalten. Dies gilt für alle Art von Publikationen print und online (Flyer, Prospekte, Internetseiten, Medienmitteilungen usw.) sowie für Schulungs- und Informationsanlässe (z.B. PPT-Präsentationen) [Barrierefreiheit \(admin.ch\)](http://www.barrierefreiheit.admin.ch)

10 Wichtige Links und Adressen

Koordinationsstelle WHFF-CH

- Beitragsgesuche, Zwischen- und Schlussberichte, Dokumente sowie Fragen werden an die Koordinationsstelle gerichtet:
- Koordinationsstelle Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH, BAFU, Abt. Wald, 3003 Bern, Tel. 058 464 78 58, whff@bafu.admin.ch

Weitere Förderinstanzen

- Übersicht über sämtliche Finanzhilfen auf Stufe Bund: [Finanzhilfen für die Regionalentwicklung | Regionalentwicklung | regiosuisse](#)

ANHANG 1

Schwerpunkte der Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz WHFF-CH

Bereitstellung und Sicherstellung des Produktionspotenzials aller Waldleistungen

Die Anforderungen an Produkte und Leistungen sind einem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel unterworfen. Eine rechtzeitige, ökonomische und ausreichende Bereitstellung der nachgefragten Güter ist notwendig. Dabei sind Qualität und konkurrenztaugliche Leistungen gefragt. Es sind Forschungsprojekte in verschiedenen Bereichen denkbar, z.B. rationelle Holzproduktion, Stabilitätserhöhung durch spezielle Schutzwaldbewirtschaftung, Untersuchungen spezieller Pflegemethoden, Einführung spezieller Sortierverfahren, Pflegekonzepte im Erholungswald und Erbringung anderer gemeinschaftlicher Leistungen.

Optimierung von Prozessen und Produktionsmethoden in der Wald- und Holzwirtschaft

Für die Prozesse und die Produktion in der Waldwirtschaft besteht aufgrund der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung erhebliches Innovationspotential. Abläufe und Verfahren - z.B. in der Bewirtschaftung, Holzernte und Logistik - können auf bereits bestehende und neue Bedürfnisse ausgerichtet werden. In traditionellen Einsatzbereichen existiert bereits eine breite Palette von Holzprodukten. Hier besteht zur Sicherung der Qualität nach internationalen Anforderungen und damit des Images von Holz und Holzprodukten ein Bedarf an Systematisierung und Standardisierung der Produktionsprozesse. Mit der zunehmenden globalen Umweltbelastung und dem steigenden Ressourcenbedarf der Gesellschaft im stofflichen und energetischen Bereich wird der effiziente Einsatz aller Ressourcen und damit auch von Holz vordringlich. Die WHFF-CH möchte vermehrt Projekte unterstützen, welche mittels technischer Optimierungen Holz als besonders umweltfreundlich und ressourceneffizient positionieren helfen (mehr Ausbeute, weniger Energieeinsatz, für Natur und Mensch unbedenkliche Behandlungsmethoden etc.).

Umsetzung der Arten- und Dimensionsvielfalt des Rohstoffes Holz in Produkte der Wald- und Holzwirtschaft

Die Palette der einheimischen Hölzer ist sehr breit. Auf der einen Seite liefert der Wald eine grosse Vielfalt an Sortimenten (Dimensionen und Qualitäten), die besser in Produkte umgesetzt werden sollen. Z.B. wäre zu untersuchen, welche spezifischen Produkte mit Starkholz hergestellt, oder wie einzelne Sortimente gezielter für den Abnehmer bereitgestellt werden könnten. Auf der anderen Seite sollen die spezifischen Eigenschaften des Holzes vermehrt in Produkten zum Tragen kommen. So ist z.B. eine verstärkte inländische Verarbeitung der Buche und anderer Laubholzarten wünschbar.

Entwicklung neuer Verwendungsmöglichkeiten von Holz

Die WHFF-CH will neuartige, zukunftssträchtige Anwendungsbereiche von Holz fördern, u.a. im Verbund mit anderen Werkstoffen. Mit Holz-Kunststoff-Verbindungen z.B. können ganz neue Anwendungsfelder erschlossen werden. Im Holzbau verspricht die Mischbauweise mit Stahl, Glas, Beton etc. ein grosses Potenzial. Neben der Produktion neuer Verbundwerkstoffe sollen auch innovative Lösungen zu deren Entsorgung bzw. für die Kreislaufwirtschaft entwickelt werden. Die Herstellung von Massenprodukten dürfte in der Schweiz wegen des internationalen Preiswettbewerbs keine grosse Zukunft haben. Die Zukunft wird hingegen in der vermehrten qualitativen Produktdifferenzierung und Produktveredelung liegen, hier sind vermehrte Anstrengungen gefragt.

Fördergrundsätze

Praxis- und anwendungsorientierte Forschung

Die WHFF-CH unterstützt vor allem anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Ideen der Praxis stehen im Vordergrund, da diese am ehesten im Wettbewerb bestehen können. Dabei haben die Forschungsinstitutionen eine wichtige Bedeutung in der wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung. Dies weil es den Fachleuten aus der Praxis oft an Zeit, an Ressourcen, aber auch an Erfahrung mit der Formulierung und Realisierung von Forschungsvorhaben fehlt. So können wertvolle Synergien genutzt werden.

Für Grundlagenforschung, langandauernde Forschung oder Projekte in grösserem Umfang bestehen andere Fördermittel wie die Nationalen Forschungsprogramme oder

Wissenstransfer und Umsetzung in Praxis

Es ist bereits heute enorm viel Wissen rund um die Holzbereitstellung, die Holzverarbeitung und die Holzverwendung vorhanden. Das Problem liegt zurzeit vielmehr darin, dass dieses Wissen zu wenig bis zur Praxis gelangt und damit auch zu wenig umgesetzt wird. Aus der Sicht der WHFF-CH hat dies zwei Konsequenzen: Die Ergebnisse von Projekten müssen verstärkt bekannt gemacht werden und es wird von den Gesuchstellenden erwartet, dass sie diesen Aspekt von Beginn weg in ihre Arbeit einbeziehen. Die WHFF-CH selbst wird sich vermehrt dafür einsetzen, dass Forschungsergebnisse sowohl dem Fach- als auch dem breiten Publikum bekannt gemacht werden.

Genehmigung

Diese Schwerpunkte wurden per 1. Januar 2024 vom Leitungsgremium (BAFU und KWL) genehmigt.